

1086/J XXVIII. GP

Eingelangt am 11.04.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien**

Heutzutage ist es keine Seltenheit mehr, dass Väter nach der Geburt ihres Kindes eine Karenzzeit in Anspruch nehmen. Viele von ihnen sehen es als selbstverständlich an, aktiv an der Erziehung teilzunehmen und sich in Haushalt sowie Familienorganisation einzubringen. Auch die beruflichen Rahmenbedingungen haben sich angepasst: Der Rechtsanspruch auf Elternkarenz gilt nicht nur für Mütter, sondern auch für Väter. Zusätzlich können Väter anlässlich der Kindesgeburt für einen Monat freigestellt werden – dieser sog. „Papamont“ ermöglicht es somit beiden Elternteilen, ihr Neugeborenes in den ersten vier Wochen gemeinsam zu betreuen. Um eine gerechtere Verteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern zu fördern und den vollen 24-monatigen Karenzanspruch zu haben, müssen mindestens zwei Monate der Karenzzeit von jedem Elternteil übernommen werden.

Auf der Website des Momentum Instituts wurde am 07.06.2024 darüber berichtet, dass Österreich das EU-Schlüsslicht bildet, was die Inanspruchnahme von Väterkarenz betrifft. Bei bloß 16 von 100 Neugeborenen in Österreich lässt sich der Vater karenzieren. Vergleichsweise lassen sich in Slowenien 90% der Väter karenzieren, in Luxemburg und Niederlande sogar noch mehr Väter.¹

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Bedienstete der Ihrem Ministerium zugehörigen Sektionen haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)
 - a. Wie viele Anträge davon wurden für die Karenzdauer von 2 Monaten gestellt?
 - b. Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?

¹ <https://www.moment.at/story/oesterreich-väterkarenz-eu-schlüsslicht/> (abgerufen am 26.03.2025)

2. Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten der jeweiligen Sektionen in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)
3. Welche Maßnahmen sollen künftig von Ihrem Ministerium ergriffen werden, um Väter zur Inanspruchnahme der Karez zu bewegen?
 - a. Werden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?
 - b. Welche Kosten verursachen die geplanten Maßnahmen jeweils?
4. Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
5. Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in den Sektionen Ihres Ministeriums entstanden?
6. Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und Form?
7. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)
8. Kam es in den Sektionen Ihres Ministeriums zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?
 - a. Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
9. Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
 - b. Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?